

Sehr geehrte Freunde und Förderer,

wir bedanken uns ganz herzlich für Ihre Spende an unseren Verein. Ihre Spende trägt dazu bei, unsere Arbeit hilfreich zu unterstützen.

**Wichtige Informationen zu Geldzuwendungen/Mitgliedsbeiträgen:**

Mitgliedsbeiträge und Spenden an unseren Verein können steuermindernd geltend gemacht werden.

Für Zuwendungen bis 200,- EUR genügt die beigelegte Bestätigung in Verbindung mit dem Kontoauszug/dem Bareinzahlungsbeleg zur Vorlage beim Finanzamt als Zuwendungsbestätigung.

Für Zuwendungen über 200,- EUR erhalten Sie am Anfang des Folgejahres automatisch eine Zuwendungsbestätigung, sofern uns Ihre Adresse vorliegt.  
Sollten Sie darüber hinaus für Geldzuwendungen unter 200,- EUR eine Spendenbescheinigung wünschen, teilen Sie uns dies bitte mit. Sie erhalten diese dann zu Beginn des Folgejahres.



THEATER IM BAUTURM  
FREIES SCHAUSPIEL KÖLN

Freunde und Förderer des  
Theater im Bauturm.Köln e.V.

Bestätigung zur Vorlage beim Finanzamt  
(in Verbindung mit dem Kontoauszug)

über Zuwendungen im Sinne des § 10 b des Einkommensteuergesetzes an eine in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsgesetzes bezeichnete Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse.

Art der Zuwendung: Geldzuwendungen/Mitgliedsbeiträge

Der Freunde und Förderer des Theater im Bauturm.Köln e.V. ist wegen Förderung der Zwecke Kunst und Kultur nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamts Köln-Altstadt, Steuernummer 214/5855/0041, vom 08.04.2016 für den letzten Veranlagungszeitraum 2012-2014 nach § 5 Absatz 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zu den oben genannten gemeinnützigen Zwecken verwendet wird.